

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freder, Rudolph Woffe, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

N^o 49.

20. Juni 1874.

Der Schlossergeselle **Max Wange** aus Dresden, früher in der hiesigen Eisenschmelze in Arbeit, ist auf Grund einer bei dem unterzeichneten Gerichtsamte eingegangenen Anzeige gerichtspolizeilich zu vernehmen.

Da jedoch Wanges demaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird gedachter Wange hiermit wiederholt vorgeladen, unverzüglich sich zu dem angegebenen Zwecke persönlich an hiesiger Amtsstelle einzufinden.

Zugleich werden alle Behörden und Polizeiorgane ersucht, den p. Wange beim Betreffen auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und über den Erfolg Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Pulsnitz, den 17. Juni 1874.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung:
Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

Nachdem die Liste der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Einwohner hiesiger Stadt revidirt worden ist, wird Solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Betheiligte von dieser Wahlliste Einsicht nehmen kann und Einsprüche gegen deren Inhalt bei Verlust derselben nach § 26 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 bis zum Ende des siebenden Tages nach dem in der Leipziger Zeitung erfolgten Abdrucke des Wahlauschreibens bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen sind.

Königsbrück, am 17. Juni 1874.

Der Stadtrath.
Reusner, Bürgermeister.

Wiesenverpachtung.

Nächstkommenden

29. Juni 1874, Vormittags 9 Uhr,

soll die Grasnutzung der zum Schwepnitzer Forstrevier gehörigen vormals **Coseler** Rittergutswiesen auf das Jahr 1874 an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung der Ersthebungsgelder an die Meistbietenden verpachtet werden.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung Schwepnitz, am 13. Juni 1874.

Gras.

Schwarz.

Deutsches Reich.

Pulsnitz. Im Interesse des handelstreibenden Publikums und um unnötige Weiterungen und Verzögerungen zu vermeiden, welche bei Gütersendungen nach dem Auslande durch mangelhafte Ausfüllung der Frachtbriefe und der dazu gehörigen Begleitpapiere verursacht werden, muß es wünschenswerth erscheinen, Kenntniß von denjenigen bestehenden Vorschriften zu erlangen, welche für den Grenzübertritt gegeben sind. Dieselben betreffen hauptsächlich den Güterversandt nach Belgien, Frankreich, Italien, Rußland und Oesterreich, und lassen wir hier die unumgänglichst nöthigsten dieser Vorschriften folgen. Bei Sendungen nach Belgien müssen dem Frachtbrief zwei deutsche Declarationen beigegeben sein, in welchen nächst der Werthangabe noch bemerkt sein muß, ob das Gut zum Transit durch Belgien und nach welchem Lande, oder ob dasselbe für eines der belgischen Entrepots und zum Verbrauch im Lande bestimmt ist. Bei Sendungen nach Frankreich müssen dem Frachtbriefe zwei französische Declarationen beigegeben sein, welche ebenfalls die Werthangabe zu enthalten haben. Für Sendungen nach Italien sind dem deutschen Frachtbriefe beizufügen ein italienischer Frachtbrief, zwei italienische Declarationen, eine österreichische Erklärung. Zu den nach Rußland zu versendenden Gütern sind zwei Frachtbriefe beigegeben, in welchen die Angabe des Ortes, wo die Verzollung Statt finden soll, enthalten sein muß. In den Frachtbriefen darf weder geschrieben, noch radirt sein. Den Sendungen nach Oesterreich sind bloß die vorschriftsmäßigen zwei Erklärungen beigegeben.

In wie erheblichem Maße der Gebrauch der Correspondenzkarten zunimmt, ergibt u. A. die Thatsache, daß nach der neuesten Statistik die Anzahl der im Reichspostgebiete täglich zur Versendung kommenden Postkarten gegenwärtig bereits über 100,000 Stück beträgt. Im vorigen Jahre belief sich dieselbe auf 60,000 Stück täglich. Die aus diesem Verkehrsweige resultirende Jahreseinnahme beträgt 600,000 Thaler.

Von verschiedenen Seiten sollen an das Reichskanzleramt Wünsche gelangt sein, welche die Ausprägung von Zwei-Markstücken verlangen, die bekanntlich nach dem Beschluß des Reichstages in das Münzgesetz aufgenommen worden sind, ohne daß jedoch ein Zwang zur Ausprägung einer bestimmten Quantität ausgesprochen wurde, obgleich aus den Verhandlungen sich die geringe Neigung der Regierung für dieses Geldstück erkennen ließ. Besonders soll nun aber das Bedürfniß nach Zwei-Markstücken in Süddeutschland, wo man einen Ersatz für die

allmählig verschwindenden Gulden verlangt, herantreten, und Personen, welche mit den dortigen Verkehrsverhältnissen vertraut sind, sprechen sich dahin aus, daß es, wenn nicht durch schnelle und reichliche Prägung von Zwei-Markstücken Ersatz geschaffen wird, gar nicht unmöglich sei, daß sich in jenen Gegenden trotz des Disagios das österreichische Guldenstück wieder heimisch macht.

Ramenz. 16. Juni. Guten Vernehmen nach werden Ihre Majestäten der König und die Königin in den ersten Tagen nächsten Monats die Lausitz besuchen und am 7. Juli nach Ramenz und von hier nach Bautzen reisen, daselbst übernachten, am 8. Juli nach Löbau und nach Zittau sich begeben, daselbst übernachten und am 9. Juli von dort nach Pillnitz zurückreisen.

Dresden. Die diesjährige Versammlung des sächsischen Forstvereines wird während der Zeit vom 2. bis mit 4. Juli im alten Schützenhause zu Leipzig abgehalten. Den Teilnehmern wird auf den sächsischen Staatsbahnen vollständig freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

Dresden. Die Eisenbahntarife werden nächstens in Deutschland erhöht werden, dabei ist aber löblicherweise Vorzorge getroffen, daß die unentbehrlichsten Lebensmittel, wie Salz und Kartoffeln, den niedrigsten Tariffätzen, die Bestandtheile des Brodes, wie Getreide und Mehl, der nächstniedrigen Tariffasse zugewiesen werden. Dadurch wird hoffentlich die Gefahr vermieden, daß eine abermalige Erhöhung des Preises der täglichen Lebensbedürfnisse eintritt. Jeder von Seiten der Fabrikanten aus den veränderten Tarifbedingungen etwa hergenommene Vorwand zur Erhöhung der Preise wird unberechtigt sein.

Dresden. Das Reichskanzleramt zeigt dem Bundesrath seinen Entschluß zur einheitlichen Regelung des Apothekerwesens für Deutschland an. Durch ein eingeleitetes Enquête-Verfahren erfolgt die Beantwortung einer Anzahl von Fragen über Zulassung oder Beseitigung des jetzigen Concessionswesens im Apotheker-Gewerbe. Außer Sachsen haben auch Hessen und andere Bundesstaaten erhebliche Abänderungsanträge zu den Justizgesetzen angemeldet.

Dresden. Die Aufhebung einer Verlobung des Grafen Luckner mit der Nichte des russischen Gesandten von Rogebue in Dresden hat am Sonnabend in der Nähe von Dresden zu einem Pistolenduell geführt, dem als Secundanten ein höherer Militär und der junge Fürst B. bewohnten. Das Duell ist insofern günstig ausgefallen, als der erste Schuß dem Herrn v. R. bloß den Hut durchlöcherte, während der Schuß des Gegners ganz fehlte. Von einem Betheiligten geht den „Dr. N.“ hier-

über noch folgende ausführliche Mittheilung zu: Am 13. d. M. hat sich Se. Exc. General G. von Rogebue mit dem Grafen von Luckner geschossen. Als Bevollmächtigter seines kranken Bruders — des Vaters der Frau Baronin v. Stempel geb. von Rogebue — hatte der General den Grafen auf fünf Schritt Barriere gefordert, wogegen die Ehrenrichter zehn Schritt dazu bestimmten. Beim ersten Range versagte dem General sein Pistol und der Graf schloß fehl, worauf beim zweiten Mal Herr von Rogebue fehl schloß, während die Kugel seines Gegners ihn durch den Hut fuhr. Hierauf wandten sich die Herren Ehrenrichter und sämmtliche Secundanten an Se. Excellenz mit der Bitte, auf die Fortsetzung des Duells verzichten zu wollen, indem das zweimalige Kugelwechseln doch wohl schon hinreichende Genugthuung geben müsse. Zu der Antwort, daß er genöthigt wäre, sich der Ansicht so vieler Ehrenmänner zu fügen, schien der General sich Gewalt anzuthun. Bei Sr. Excellenz waren als Secundanten der russische Oberst von Zeborow und Herr von Krotkoff, dem Grafen von Luckner secundirten Herr von Arnim und der junge Graf Bismarck.

Berlin. 13. Juni. (Tel.) Nach den Bundesrathsbeschlüssen soll das Reichs-Eisenbahnamt außer den Delegirten der Eisenbahnerverwaltungen auch noch Vertreter des Handelsstandes zu den Beratungen behufs Feststellung der speciellen Tarifvorschriften zuziehen, insofern dieselben Handelsinteressen berühren.

Berlin. Wie man hört, soll den Polizeibehörden die Bestimmung des § 49 des Reichsmilitärstrafgesetzes in Erinnerung gebracht worden sein, wonach „den zum activen Heere gehörigen Militärpersonen die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt“ ist. Es sind daher die Militärpersonen aus derartigen Versammlungen auszuweisen und Anzeige zu erstatten, im Nichtbefolgungsfalle aber die Versammlungen zunächst aufzulösen.

Berlin. Die bayerischen Abgeordneten werden künftig keine Tagegelder mehr erhalten, sondern für jede Session, kurz oder lang, baar 1000 Mark. Sie werden daher lakonisch sprechen, kurz oder schlagend, jedes Wort gleichsam eine Mark, also jedenfalls markig.

Berlin. Im „Neuen Socialdemokrat“ macht der Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Hafenclever, bekannt, daß er den Sitz des Vereins von Berlin nach Bremen verlegt habe. Er werde die Genehmigung des Vorstandes innerhalb der gesetzlichen Frist nachsuchen. (Jedenfalls hat man in dieser Verlegung

